

Presse-Mitteilung

Die Rechte der Menschen mit Behinderung sichern

Psychiatrie-Ausschuss legt seinen neunzehnten Jahresbericht vor

Halle, 26. September 2012

Der Ausschuss für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung übergibt am 26.9.2012 seinen 19. Bericht an den Präsidenten des Landtages von Sachsen-Anhalt und den Minister für Arbeit und Soziales.

In seinem diesjährigen Bericht fordert der Ausschuss für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung erneut die klare Ausrichtung der Behindertenpolitik an der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen. Die Ziele der Inklusion und vollständigen Teilhabe erfordern die Entwicklung und den Ausbau vorwiegend ambulanter, flexibel kombinierbarer und bedarfsgerechter Hilfeformen. Dabei muss auch dem Persönlichen Budget künftig weitaus größere Bedeutung zukommen.

Ein weiterer Schwerpunkt des Berichts kommentiert die Rechte psychisch Kranker, die per Gerichtsbeschluss zwangsweise in die Psychiatrie eingewiesen werden. Es handelt sich hierbei um eine der brisantesten Fragen, die Patienten, ihre Angehörigen und Ärzte gleichermaßen bewegt. Unterbringung und Behandlung gegen den Willen eines psychisch kranken Menschen sind unter Umständen unumgänglich, um dem an der Psyche kranken Menschen seine Menschenwürde und Selbstbestimmung, die ihm die Krankheit genommen hat, wieder zu geben. Die neuere Rechtsprechung regelt detailliert die Bedingungen für eine gegebenenfalls erforderliche Zwangsunterbringung.

In einem nächsten Schwerpunkt musste sich der Ausschuss erneut mit der Suchtkrankenversorgung in Sachsen-Anhalt beschäftigen. Zu den dringlichsten Aufgaben gehört die Aufrechterhaltung eines flächendeckenden Netzes von Suchtberatungsstellen. Der Psychiatrieausschuss weist auf gravierende regionale Unterschiede der Verfügbarkeit von Suchtberatung innerhalb Sachsen-Anhalts hin. Nicht allein die Landesregierung, sondern alle Landkreise und kreisfreien Städte stehen dafür in der Verantwortung. Angesichts der nach wie vor hohen Zahl von alkoholbezogenen Erkrankungen und damit verbundener Krankenhausbehandlungen stellt die Verfügbarkeit niedrigschwelliger Beratung ein dringendes Gebot dar. Einige psychiatrisch-psychotherapeutische Kliniken stoßen durch die hohe Zahl von Suchterkrankungen bereits an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit.

Mit der nach wie vor bestehenden Ungleichbehandlung von Menschen mit seelischer Behinderung in der Eingliederungshilfe in unserem Land beschäftigt sich ein weiterer Artikel des Berichts. Sachlich unbegründet wird ihrer Betreuung weniger Geld und weniger Fachpersonal zugestanden als für die komplementäre Betreuung von Menschen mit geistigen, körperlichen oder Sinnesbehinderungen.

Der Psychiatrieausschuss betont nochmals die Notwendigkeit, die Weiterentwicklung des psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgungssystems anhand langfristiger regionaler Planungen und auf der Basis eines seit langem geforderten Landespsychiatrieplans zu gestalten.